



Zollernalbkreis
Landratsamt

Pressestelle/Stabsstelle Landrat

Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen

Sabrina Stotz

Telefon: 07433/92-1136

Steffen Maier

Telefon: 07433/92-1137

E-Mail: presse@zollernalbkreis.de

Balingen, 17.9.2026

Information in Leichter Sprache

Führerschein umtauschen – Frist im Januar 2027.

Wichtig: Manche alten Führerscheine sind bald ungültig. Sie müssen rechtzeitig umgetauscht werden.

Welche Führerscheine sind betroffen?

- Führerscheine, die in den Jahren 2002, 2003 oder 2004 ausgestellt wurden: Diese sind nur noch bis zum 19. Januar 2027 gültig.
- Führerscheine aus den Jahren 1999, 2000 oder 2001: Diese sind schon seit dem 19. Januar 2026 abgelaufen. Bitte sofort umtauschen.

Nach dem Umtausch ist der neue Führerschein 15 Jahre gültig.

So stellen Sie den Antrag

- Online über www.zollernalbkreis.de (Rubrik: Fahrerlaubnisse) Vorteile: schnell, keine Wege, keine Wartezeit. Für den Online-Antrag brauchen Sie:
 - eine digitale Kopie (Scan) Ihres Personalausweises
 - eine digitale Kopie (Scan) Ihres bisherigen Führerscheins
 - ein aktuelles biometrisches Passfoto (digital) Wichtig: Für diesen Pflicht-Umtausch brauchen Sie KEINE Online-Ausweisfunktion (eID).
- Auf Papier Sie können den Antrag per Post an das Landratsamt schicken oder die Unterlagen in den Hausbriefkasten einwerfen. Wichtig: Auch hier müssen Sie ein aktuelles biometrisches Passfoto beilegen.

Gebühren und Bezahlung

- Die Gebühr beträgt 26,50 Euro.
- Online-Antrag: Bezahlung direkt online (Kreditkarte oder PayPal).
- Papier-Antrag: Sie bekommen per Post einen Gebühren-Bescheid.

Frühzeitig beantragen

- Bitte stellen Sie den Antrag früh genug vor dem 19. Januar 2027.
- Nach der Bearbeitung braucht die Bundesdruckerei etwa 5 Wochen für die Herstellung.
- Wenn Sie zu spät sind, haben Sie vielleicht kurz keinen gültigen Führerschein.

Alle Infos und der Link zum Online-Portal stehen auf der Webseite der Führerscheinstelle.

Wichtige Hinweise zum Foto (biometrisch)

Für jeden Antrag ist ein biometrisches Foto Pflicht. Normale Porträtfotos oder Schnappschüsse sind nicht erlaubt. Das Foto muss so aussehen:

- Frontal und neutral: Sie schauen direkt in die Kamera, kein Halbprofil. Neutraler Gesichtsausdruck, Mund geschlossen.
- Augen gut sichtbar: Augen geöffnet und klar erkennbar. Keine Spiegelungen in Brillengläsern. Keine Sonnenbrille. Keine Haare im Gesicht.
- Licht und Hintergrund: Das Gesicht ist gleichmäßig ausgeleuchtet, keine Schatten. Hintergrund ist hell, einfarbig, ohne Muster.
- Keine Kopfbedeckung: Ausnahmen nur aus religiösen Gründen. Dann muss das Gesicht von der Kinnschuppe bis zur Stirn komplett frei bleiben.